

Abtreibungsbefürworter wollen „One of us“ neutralisieren

Der Ausschuss für Frauenrechte und Geschlechter-Gleichstellung des Europäischen Parlaments will eine Resolution durchsetzen, in der alle 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgefordert werden sollen, „aus Erwägungen der Menschenrechte und der öffentlichen Gesundheit hochwertige Dienste im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs legal, sicher und für alle Menschen zugänglich“ zu machen.

Ferner enthält die Resolution A7-0306/2013 eine Bestands- und Finanzierungsgarantie für Organisationen, die Abtreibungen fördern oder selbst durchführen. Lebensrechtler sehen in der Resolution den Versuch, den für Viele überraschenden Erfolg der Europäischen Bürgerinitiative „One of us“ (Einer von uns) zu neutralisieren. Diese hat seit Anfang des Jahres europaweit mehr als 1,3 Millionen Unterschriften gesammelt. Die Unterzeichner des Europäischen Bürgerbegrühens, darunter auch mehr als 125.000 Deutsche, fordern ein europaweites Verbot der Finanzierung einer menschliche Embryonen verbrauchenden Forschung sowie der Förderung von Abtreibungen im Rahmen der europäischen Gesundheits- und Entwicklungsförderung. Presseberichten zufolge handelt es sich dabei um ein Budget von mindestens 144 Millionen Euro, welches die Europäische Bürgerinitiative stoppen oder umwidmen will.

Ecuadors Präsident verhindert Liberalisierung der Abtreibung

Ecuadors Staatspräsident Rafael Correa hat mit der Ankündigung, notfalls von seinem Amt zurückzutreten, die Rücknahme eines Gesetzentwurfes bewirkt, der das absolute Verbot

von Abtreibungen in Ecuador aufgeweicht hätte. Im Zuge der Diskussion über das neue Strafgesetzbuch des Landes hatten einige Abgeordnete des Regierungsbündnisses Alianza País (AP) auch eine Liberalisierung des ausnahmslosen Abtreibungsverbots gefordert. Die AP-Abgeordnete Paola Pabón stellte einen Antrag für eine Gesetzesänderung, die Abtreibungen in Fällen legalisieren sollte, in denen die Gesundheit der Mutter gefährdet würde oder bei denen die Schwangere zuvor vergewaltigt worden war. Über die Gesetzesänderung hätte das Parlament abstimmen sollen.

Correa bezeichnete dieses Vorgehen als „Untreue und Verrat“ an der ecuadorianischen Bevölkerung. „Lesen sie unseren Entwicklungsplan, für den das ecuadorianische Volk gestimmt hat und auf dem unserer Handeln basieren muss. Wo ist darin von der Legalisierung der Abtreibung die Rede? Im Gegenteil, unsere Verfassung spricht von der Verteidigung des Lebens ab der Empfängnis.“ Die Ablehnung der Abtreibung sei als gemeinsame Linie des Regierungsbündnisses festgelegt worden. „Wenn mit diesem Verrat und den Illoyalitäten fortgefahren wird, trete ich von meinem Amt zurück“, so der Präsident weiter. Die AP-Abgeordnete Paola Pabón zog daraufhin ihren Antrag zurück.

Irland erlaubt erstmals Abtreibungen

Das irische Parlament hat Mitte Juli mit 127 gegen 31 Stimmen ein Gesetz verabschiedet, dass Abtreibungen erlaubt, wenn das Leben der Mutter durch die Fortsetzung der Schwangerschaft gefährdet wird oder die Gefahr besteht, dass die Schwangere andernfalls Suizid begeht. Vor der Abstimmung verhängte der Vorsitzende der regierenden irischen Volkspartei Fine Gael, Irlands Ministerpräsident Enda Kenny, den Fraktionszwang. Dennoch stimmten fünf Fine Gael-Abgeordnete, darunter Irlands

frühere Europaministerin Lucinda Creighton, gegen das Gesetz. Alle fünf wurden unmittelbar nach der Abstimmung aus der Fraktion ausgeschlossen. Ende Juli passierte das Gesetz mit 39 gegen 14 Stimmen den irischen Senat und wurde schließlich von Präsident Michael D. Higgins per Unterschrift in Kraft gesetzt. Das heftig umstrittene Gesetz war im Unterhaus des irischen Parlaments zwei Tage lang beraten worden. Dabei mussten die Abgeordneten über 165 Änderungsanträge abstimmen.

Pfarrerin erhält Preis für Predigt über Abtreibung

Für eine Predigt über die Abtreibung behinderter Kinder erhält die Pfarrerin Andrea Schmolke aus Lauf an der Pegnitz den deutschen ökumenischen Predigtpreis des Verlags für die Deutsche Wirtschaft. Die 11-köpfige Jury bezeichnete die Predigt der 32-Jährigen als „mutig“. Die Preisverleihung findet am 20. November in der Bonner Schlosskirche statt. Dass heute in Deutschland 90 Prozent aller Embryonen mit dem Down-Syndrom abgetrieben würden, hätte sie zu der Predigt motiviert, sagte Schmolke. „Gerade junge Leute, die einen Kinderwunsch haben, haben meine Worte als Orientierung empfunden.“ Aber auch Familien mit einem behinderten Kind hätten sich angesprochen gefühlt. Deshalb habe sie die Predigt für den Wettbewerb eingereicht. Mit Blick auf einen eingeführten umstrittenen Bluttest zur Trisomie 21 warnte Schmolke in ihrer Predigt, es sei abzusehen, dass immer mehr Eltern bereits vor der Geburt wissen möchten, ob ihr Kind einen genetischen Defekt besitze oder nicht. Und bereits jetzt sei abzusehen, dass die Zahl der Abtreibungen steigen werde, weil der Test zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Schwangerschaft durchgeführt werden kann. Gentests an Ungeborenen seien Möglichkeiten, „von denen wir abwägen müssen, ob wir sie nutzen wollen oder nicht“.

Texas verschärft seine Abtreibungsgesetzgebung

Texas hat seine Abtreibungsgesetzgebung deutlich verschärft. Mitte Juli verabschiedete der Senat des zweitgrößten US-amerikanischen Bundesstaates mit 19 gegen elf Stimmen ein Gesetz, das ein generelles Abtreibungsverbot nach der 20. Schwangerschaftswoche vorsieht und auch bei einer Vergewaltigung keine Ausnahme mehr zulässt. Ein Grund: So gut wie alle Experten gehen mittlerweile davon aus, dass die Nervenbahnen des ungeborenen Kindes zu diesem Zeitpunkt so weit entwickelt sind, dass der Embryo im Mutterleib Schmerz empfindet. Ferner schafft das neue Gesetz eine Reihe von Privilegien ab, die Abtreibungskliniken in vielen US-Bundesstaaten besitzen und verpflichtet ihre Betreiber dieselben Standards einzuführen, die für alle anderen ambulanten OP-Zentren bereits seit längerem gelten. Dazu zählt unter anderem eine Tagesklinik-Lizenz. Schließlich schreibt das neue Gesetz vor, dass Frauen, die vor der 20. Schwangerschaftswoche eine vorgeburtliche Kindstötung mit der Abtreibungspille Mifegyne durchführen wollen, diese jeweils im Beisein eines Arztes einnehmen müssen. Die Abstimmung wurde US-amerikanischen Medienberichten zufolge von heftigen Protesten begleitet. Texas' Gouverneur, der Republikaner Rick Perry, erklärte nach der Senatsabstimmung, Texas habe „einen letzten Schritt in unserem historischen Bemühen, Leben zu schützen, gemacht.“ Man wolle die „kleinsten und verwundbarsten Texaner schützen“. Grundsätzlich sind in den USA Abtreibungen bis zur Lebensfähigkeit des Kindes außerhalb des Mutterleibes erlaubt. Das ist in der Regel zwischen der 22. und 24. Schwangerschaftswoche der Fall. Den einzelnen Bundesstaaten steht es jedoch frei, sich eine eigene, davon abweichende Gesetzgebung zu geben.

Großbritannien: Suizidhilfe bleibt verboten

In Großbritannien bleibt die Beihilfe zum Suizid verboten. Ein Berufungsgericht in London wies die entsprechenden Forderungen zweier Kläger zurück, die ein Recht auf Beihilfe zum Suizid erstreiten wollten. Laut britischen Zeitungsberichten bestätigte der „Court of Appeal“ das frühere Urteil des obersten britischen Zivilgerichts, demzufolge auch jemand, der an einem Locked-in-Syndrom leidet, kein Anrecht auf einen von einem Mediziner herbeigeführten Tod besitzt. Der Mann aus der südwestenglischen Grafschaft Wiltshire war seit dem Jahr 2005 vom Hals ab gelähmt und wollte vor Gericht die Erlaubnis für einen Suizid mit ärztlicher Beihilfe durchsetzen. Im vergangenen August soll er im Alter von 58 Jahren eines natürlichen Todes gestorben sein. Seine Witwe zeigte sich gegenüber dem Sender BBC enttäuscht aber nicht überrascht von dem Urteil. Sie werde nun den Supreme Court, das oberste Gericht Großbritanniens anrufen. Das Berufungsgericht habe der Klage ihres verstorbenen Mannes in einigen Punkten statt gegeben, die von früheren Instanzen noch zurückgewiesen worden seien. Dies sei „ein Schritt vorwärts“, so die Witwe. Ebenfalls wies das Gericht die Klage eines weiteren 58-jährigen Mannes ab, der seit einem Autounfall vor 23 Jahren vom Hals abwärts gelähmt ist. Auch er hatte argumentiert für einen Suizid auf Beihilfe angewiesen zu sein. Beihilfe zum Suizid ist in Großbritannien ein Straftatbestand, der mit bis zu 14 Haft geahndet werden kann.

Euthanasie: Belgische Ärzte wollen besser bezahlt werden

Ärzte, die im Königreich Belgien Euthanasie leisten, werden nach Ansicht des Vorsitzenden des Lebensende-Informationsforum LEIF, Wim Distelmans, unterbezahlt. Laut dem einflussreichen Euthanasie-„Arzt“, der an der Universität Brüssel eine Profes-

sur für Palliativmedizin inne hat, müssten die rund 400 Ärzte, die in den vergangenen Jahren in Belgien als professionelle Lebensbeender ausgebildet worden seien, mehrere Stunden für die Erstellung von Zweitgutachten beziehungsweise für Fahrten zu den Sterbewilligen aufbringen. Für die Erstellung eines Zweitgutachtens würden Ärzte in Belgien jedoch nur 160 Euro erhalten. Dagegen erhielten ihre niederländischen Kollegen 330 Euro für ein Zweitgutachten. Eine Summe, die Distelmans für angemessen hält.

Niederlande legalisiert die Euthanasie von Neugeborenen

Niederländische Ärzte dürfen straffrei den Tod von neugeborenen Babys herbeiführen, wenn diese schwer und unheilbar erkrankt sind. Das hat die niederländische Ärzteorganisation KNMG festgelegt. Demnach ist es Medizinern im Vereinigten Königreich nun auch offiziell erlaubt, die Behandlung Neugeborener mit geringer Lebenserwartung einzustellen und sie mittels einer Überdosis von Muskelrelaxanzien aktiv zu töten. In den Niederlanden wird diese Vorgehensweise bereits seit Jahren praktiziert und geduldet. Der nun vorgelegte Leitfaden legalisiert die Praxis und schreibt erstmals Regelungen zur Sterbehilfe bei todkranken Babys fest. Entsprechende Fälle müssen künftig einer eigens dafür eingerichteten Kommission gemeldet werden. Darüber hinaus soll der Leitfaden betroffenen Eltern helfen, die Entscheidung der Ärzte nachzuvollziehen.